

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 28. April 2009 in der Kurverwaltung Nordstrand, Schulweg 4, 25845 Nordstrand

Beginn der Sitzung: 20.03 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Heinz Uwe Domeyer
2. Gemeindevertreter Olaf Hansen
3. Gemeindevertreter Werner Peter Paulsen
4. Gemeindevertreter Michael Brauer
5. Gemeindevertreterin Heidi Jürs
6. Gemeindevertreter Albrecht Domeyer
7. Gemeindevertreter Dirk Ketelsen
8. Gemeindevertreterin Karla Bruns
9. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
10. Gemeindevertreterin Monika Empen
11. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
12. Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse
13. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
14. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
15. Gemeindevertreter Manfred Kooistra
16. Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Heinke Kloeve Korn

Von der Verwaltung sind anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer

Regina Reuß, Kurverwaltung Nordstrand

sowie 3 bürgerliche Ausschussmitglieder und Udo Rahn von den Husumer Nachrichten

Bürgermeister Domeyer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt wird, da über die Besetzung der Wahlvorstände noch nicht endgültig entschieden werden kann. Eine Liste mit den Mitgliedern der Wahlvorstände wird Herrn Funk vom Amt Nordsee-Treene aber rechtzeitig zugeleitet werden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 12.02.2009
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich des Hüttenweges und westlich des Edomsharder Weges im Morsumkoog
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
7. Anschaffung eines Sturmflutkelchs
8. Verkauf von Schlick für gesundheitliche Anwendungen
9. Sporthalle – Entwicklung weiterer Nutzungen

10. Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes 13 für das Gebiet Hammchausee (Fa. Oliver Wilhelm)
11. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt
12. Jahresrechnung 2008
 - a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Nicht öffentlich:

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Bauangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 12.02.2009

Die Niederschrift der 5. Sitzung vom 12. Februar 2009 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

3. Berichte des Bürgermeisters

- Ab dem nächsten Schuljahr wird **Englisch-Unterricht** durch digitale Medien direkt zur Halligschule Nordstrandischmoor übertragen. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre ausgelegt. Danach wird geprüft, ob ein entsprechender Lernerfolg eingetreten ist.
- Die **Müllsammelaktion** am 28. März war ein großer Erfolg. Bürgermeister Domeyer bedankt sich nochmals bei allen Helferinnen und Helfern.
- Es ist gelungen, in Kooperation mit der Schutzstation Wattenmeer durch Fördergelder die **Nationalparkausstellung** zu erweitern und zu verbessern. Die Arbeiten werden demnächst abgeschlossen. Alle sind eingeladen, sich die Ausstellung anzuschauen.
- Der Leseraum im **Schwimmbad** wurde neu gestrichen.
- Das **Osterfeuer** am Süderhafen war ein guter Erfolg.
- Ein Mitarbeiter im Nordstrander **Bürgerbüro** ist schwer erkrankt.
- Die **Breitbandversorgung** im Amtsgebiet wird in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern vorangetrieben.
- Im **Konjunkturpaket II** sind für das Amt Nordsee-Treene für den Bereich Schulen/Sporthallen 500.000 € Fördermittel vorgesehen. Aufgrund einer erstellten Prioritätenliste sind für die Sanierung des Sporthallendaches in Nordstrand 100.000 € eingeplant. Über die endgültige Vergabe der Mittel entscheidet der Kreis.
- Das LKN hat entschieden, dass die **Hallig Südfall** pro Jahr 10 mal mit je 100 Personen von der Neuen Pellwormer Dampfschifffahrtsreederei angelaufen werden darf.
- Um der **Fußgängerbrücke** zur Vogelkoje einen rutschfesten Untergrund zu geben, ist das Aufbringen von Vlies die einzig denkbare Variante. Die Verwendung von Bitumen ist nicht möglich.
- Das **Getreidesilo** am Süderhafen soll farblich besser gestaltet werden. Ein Treffen mit Sponsoren ist in naher Zukunft geplant.
- Die Teilnahme von **bürgerlichen Mitgliedern** der Ausschüsse am nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung ist nach Aussage von LVB Röhe möglich.

4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Jörg Bahnsen, berichtet von der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Bauausschuss am 06. April 2009.

- Die Anschaffung eines **Sturmflutkeils** wird von der Gemeinde ideell aber nicht finanziell unterstützt werden:

- Eine Sanierung der **Solarlampen** (Straßenbeleuchtung) wird aufgrund des hohen Kostenaufwandes nicht durchgeführt.
- In der gemeindeeigenen Wohnung Schulweg 1 müssen **Heizkörper** ausgewechselt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.300 €
- Die Eingangstür zur **Sporthalle** muss erneuert werden.
- Die Gesellschafter-Versammlung der **DRK** hat stattgefunden. Für Nordstrand ergibt sich nach dem Jahresabschluss 2008 eine Unterdeckung von 1.700 €.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Anlegestelle Strucklahnungshörn, Werner Peter Paulsen, berichtet aus dem Verband:

- Die NPDG hat ein neues Kassenhäuschen in Form eines Leuchtturms errichtet.
- Die geplante Deichverstärkung im Bereich Norderhafen verzögert sich um einige Wochen, da noch eine Kleibeprobung fehlt.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Karla Bruns fragt, ob am Ehrenmal die **Unkrautvernichtung** im Bereich des Kiesweges anders als mühsam per Hand geregelt werden könnte. Bürgermeister Domeyer antwortet, dass die chemische Unkrautvernichtung einer besonderen Genehmigung bedarf.
- Monika Empen fragt, wann sie wieder auf den **Belegungsplan** der Kurverwaltung im Internet zugreifen kann. Regina Reuß antwortet, dass dieses wieder möglich sein müsste und bittet Frau Empen bezüglich näherer Informationen sich mit Frau Tetens in Verbindung zu setzen.
- Michael Brauer schlägt vor, dass der Bauausschuss eine Begehung des **Parkplatzes an der Sporthalle** durchführen sollte. Der Zustand ist aufgrund der vielen Löcher sehr mangelhaft. Bürgermeister Domeyer antwortet, dass bereits eine Kostenschätzung über ca. 17.000 € für die Sanierung des Parkplatzes vorliegt. Herr Thomsen vom Amt Nordsee-Treene wird sich mit Fachfirmen in Verbindung setzen.
- Michael Brauer merkt an, dass der **Parkplatz am Damm** laufend ausgebessert werden muss. Hierfür sollten ggf. auch Firmen beauftragt werden.
- Heidi Jürs merkt an, dass Werbung Dritter am **Info-Parkplatz** im Pohnshalligkoog unterbunden werden sollte.
- Gerd Asmussen führt aus, dass der **Bootsverladeplatz am Süderhafen** ausgestaltet werden sollte.

6. 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Hüttenweges und westlich des Edomsharder Weges im Morsumkoog

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Endgültiger Beschluss

In der Zeit vom 11.12.2008 bis zum 14.01.2009 hat der Entwurf des o.g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland

Zu den aus Sicht der **Bau- und Verwaltungsabteilung** vorgetragenen Belangen: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das für die Zusatznutzung Flächen für Windenergieanlagen verwendete Planzeichen ist in der Zeichenerklärung eindeutig erläutert. Im vorliegenden Fall sind keine Verwechslungen zu befürchten.

Zu den von der **unteren Denkmalschutzbehörde** vorgetragenen Belangen: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu den von der **Verkehrsabteilung** vorgetragenen Belangen:

Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu den von der **unteren Naturschutzbehörde** vorgetragenen Belangen:

Die Hinweise zum Themenbereich „Landschaftsplanung“ nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Hinweise zum Themenbereich „Abbau der Altanlagen“ vorgetragenen Belange nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. In der Begründung TEIL-A - Ziffer 2. Planungsziel- und -zweck -, haben die Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bereits entsprechende Zielsetzungen dargelegt, die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden. Die Hinweise zum Themenbereich „Eingriffs-/Ausgleichsregelung“ nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zum Deichfuß der Mitteldeiche wird mindestens 150 m betragen, gemessen vom Standort des Mastes der Anlagen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse Netzcenter Husum

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bundesnetzagentur

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungsabsicht der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog Belange der Bundeswehr grundsätzlich nicht berührt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Zuge der Realisierung der Planung zu beachten.

AG-29

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen. Zum Themenbereich „Tier- und Pflanzenwelt“. Die Beschreibung der Auswirkungen am geplanten Standort kann sich nur auf eine Prognose stützen, da die baulichen Veränderungen zum Zeitpunkt ihrer Planung naturgemäß noch nicht vorgenommen worden sind. Die Auswirkungsprognose des Umweltberichtes (Begründung Teil B) ist an die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie (Begründung Teil C) angelehnt. Der Umweltbericht überträgt die Ergebnisse auf das Planverfahren und stellt sie zusammenfassend dar. Der Auswirkungsprognose liegen konkrete Untersu-

chungen des Brut-, Rast- und Zugvogelgeschehens zugrunde, die in Art und Umfang mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) abgestimmt wurden. Methodisch entsprechen sie daher weitgehend den Hinweisen in den *Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein* (LANU 2008). Die Auswirkungsprognose umfasst eine Gegenüberstellung der soweit möglich quantifizierten Wirkfaktoren der Planung (Wirkflächen, Wirkzonen) mit den quantitativ ermittelten gebietsspezifischen Verhaltensweisen (Flugwege, Flughöhen, Bestandsgröße und -verteilung) der einzelnen vorkommenden Vogelarten. Dabei wurden die durch die vorhandene Windenergienutzung bestehenden Beeinträchtigungen berücksichtigt. Umfassend wird auch auf die in der Stellungnahme eingegangenen Arten Rohr- und Wiesenweihe, Gelbschnabelschwäne und Meeressäuge eingegangen (siehe Begründung Teil C). Den Einwänden, die tatsächlichen Wirkungen seien nicht durch konkrete Untersuchungen oder Zahlen belegt und die Bedeutung des Gebietes für die genannten Arten sei nicht berücksichtigt worden, kann daher nicht gefolgt werden.

Zum Themenbereich „Landschaft“:

Der Umweltbericht (Begründung Teil B) stellt die Beeinträchtigungssituation ausführlich dar. Es wird festgestellt, dass das Landschaftsbild insgesamt erheblich gestört wird und ein Ausgleich nach § 12 Landesnaturschutzgesetz erforderlich wird. Der Ausgleichsbedarf wurde anhand des Runderlasses *Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen* vom 25.11.2003 berechnet. Die im genannten Erlass angegebenen Mindestabstände zu benachbarten Nutzungen werden eingehalten. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums, Abteilung Landesplanung, verwiesen, wonach dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den Einwänden wird daher nicht gefolgt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz - Nationalparkverwaltung-

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen. Die Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz stimmt der 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog aufgrund nicht zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen insbesondere der Vogelwelt zu und folgt damit den Ausführungen des Umweltberichtes. Die Zustimmung ist an folgende in der Planung bereits vorgesehene und im Umweltbericht aufgeführte Bedingungen geknüpft: Durchführung der im Umweltbericht genannten Minimierungsmaßnahmen, Beschränkung der Anlagenhöhe auf 100 m und Festschreibung der Windenergienutzung auf den derzeitigen Stand mit der Folge, dass es auf Nordstrand zukünftig zu keinem Ausbau der Windenergienutzung kommen wird.

Die Durchführung der Bautätigkeiten außerhalb von Vogelbrut- und Rastzeiten ist Voraussetzung für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Vogelwelt. Die Bautätigkeiten sollten deshalb gemäß Stellungnahme im Winter stattfinden. Es wird auf die Ausführungen im Umweltbericht dazu hingewiesen. Daraus geht hervor, dass auch bei einer Durchführung von Baumaßnahmen zwischen Mitte Juni und Ende Juli nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln zu rechnen ist. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Beteiligten Nachbargemeinden

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

Anregungen privater Personen

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

Innenministerium, Abteilung Landesplanung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Planungsvorhaben der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog.

Die Begründung (Teil A, B und C) wird gebilligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Privaten, die eine Stellungnahme abgegeben haben, und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

Die 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog ist dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Anschaffung eines Sturmflutkelchs

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Herstellung eines Sturmflutkelchs befürwortet wird, aber eine finanzielle Unterstützung nicht erfolgen wird.

8. Verkauf von Schlick für gesundheitliche Anwendungen

Bürgermeister Domeyer berichtet, dass eine Firma aus Dithmarschen 8 m³ Schlick kaufen möchte. Wenn der Schlick für die Maschinen der Firma zur Weiterverarbeitung geeignet ist, könnten Verhandlungen über die Abnahme größerer Mengen geführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig; 8 m³ Schlick zu einem Preis von 150 € an die Firma zu verkaufen.

9. Sporthalle – Entwicklung weiterer Nutzungen

Die Gemeindevertretung diskutiert eingehend, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sporthalle für andere Aktivitäten geöffnet werden soll. Michael Brauer betont, dass auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen ist, dass der Hallenboden bei der Nutzung Dritter geschont wird. Werner Peter Paulsen merkt an, dass in diesem Zusammenhang auch das Ziel sein muss, Mieteinnahmen zu erzielen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Dritten die Möglichkeit einzuräumen, die Sporthalle zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist eine Hallenbenutzungsverordnung zu erlassen. Die Nutzung Dritter ist rechtzeitig anzumelden und mit der Herrendeichschule und dem TSV Nordstrand abzustimmen.

10. Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes 13 für das Gebiet Hammchausee (Fa. Oliver Wilhelm)

Für das Gebiet der Pohnshalligkoogstraße und westlich der K80 (Schräger Weg) wird der Bebauungsplan Nr. 13 – 1. Änderung und Erweiterung aufgestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes in südliche Richtung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architekturbüro Reichardt & Bahnsen beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Das Bauleitplanverfahren soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Anwendung des § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

11. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt

Gemäß § 27 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes nehmen die Gemeinden ihre Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Für die Gemeinden bedeutet das, dass bei einem Sterbefall in der Gemeinde, bei dem keine Angehörigen vorhanden sind oder ermittelt werden können, die Gemeinde die Bestattung veranlassen und die Kosten tragen muss. Um die Zuständigkeit des Amtes zu begründen, bedarf es eines Übertragungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung an das Amt. Der Amtsausschuss hat bereits beschlossen, dass das Amt Nordsee-Treene die Aufgabe übernimmt. Die Übertragung beruht auf § 5 Abs. 1 der Amtsordnung, wonach Gemeinden gemeinsame Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen können.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

12. Jahresrechnung 2008

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, Gerd Asmussen, berichtet von der Sitzung am 15. April 2009. Bei der Prüfung der Jahresrechnung und der Belege haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Gesamtsumme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 08 beläuft sich auf insgesamt 28.210,36 €. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der der Einladung beigefügten Übersicht.

Die Jahresrechnung 2008 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 1.798.443,73 € ab. Die Einnahmen belaufen sich auf 2.727.391,36 € und die Ausgaben betragen 4.525.835,09 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 684.205,96 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die Jahresrechnung 2008.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten

...

14. Grundstücksangelegenheiten

...

15. Bauangelegenheiten

...

Bürgermeister Domeyer schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Bürgermeister

Schriftführer